



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Jahresbericht 2017

Tätigkeitsbericht der Eidgenössischen Geologischen Fachkommission EGK

Version 3 vom 9. April 2018

Herausgeber
Eidgenössische Geologische Fachkommission EGK
Präsident
c/o Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Seftigenstrasse 264, Postfach
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 469 01 11

info@swisstopo.ch
www.swisstopo.ch

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	2
2 Tätigkeiten.....	2
2.1 Sitzungen	2
2.2 Vernetzung.....	2
2.3 Schwerpunktthema Energiestrategie 2050	4
2.4 Schwerpunktthema Naturgefahren	4
2.5 Stellungnahmen	5
3 Ausblick 2018 und darüber hinaus.....	6
3.1 Schwerpunkte.....	6
3.2 Sitzungen	6
4 Informationen Öffentlichkeit	6
Anhang	7

1 Einleitung

Die Eidgenössische Geologische Fachkommission EGK wurde im Jahre 1988 als ständige ausserparlamentarische Kommission der dezentralen Bundesverwaltung gemäss RVOV durch den Bundesrat eingesetzt. Die relevanten Artikel sind Art. 7a bis 8t der RVOV. Die Einsetzungsverfügung über die EGK vom 5. Dezember 2014 stellte im Berichtsjahr 2017 die rechtliche Grundlage.

Die Aufgaben der EGK sind:

- Stellungnahmen zu geologischen Grundsatzfragen zuhanden des Bundesrates und der Departemente
- Bereitstellung von geologischen Grundlagen für wichtige Entscheidungen
- Sicherstellung einer neutralen Beurteilung von Gutachten

Das VBS regelt die Organisation und den Geschäftsablauf der EGK, das Bundesamt für Landestopografie swisstopo führt das Sekretariat (Geschäftsreglement der EGK vom 22. März 2012).

Die Mitglieder der EGK sind aus der Liste im Anhang ersichtlich. Die EGK ist mit zehn Mitgliedern vollzählig. Im Berichtsjahr 2017 wurde Olga Darazs als Vizepräsidentin der EGK gewählt.

2 Tätigkeiten

2.1 Sitzungen

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen durchgeführt:

- 66. EGK-Sitzung 5. April 2017, 9h30, Zürich
- 67. EGK-Sitzung 16. November 2017, 14h15, Bern

Im kleinen Kreis fanden jeweils Vorbereitungssitzungen statt.

2.2 Vernetzung

Die Projektgruppe Tiefenplanung des Schweizer Geologenverbands CHGEOL wird das Erarbeiten eines Leitfadens für das Vorgehen bei der Tiefenplanung initiieren. Zu solchen Leitfäden oder Empfehlungen muss eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Bundesamts für Raumentwicklung ARE eingesetzt werden. Nach einer Präsentation beim ARE am 18. November 2016 wurden Marianne Nigli und Christoph Beer als Vertreter des CHGEOL die Unterstützung vom ARE zugesichert. Das weitere Vorgehen beinhaltet Besprechungen auf kantonaler Ebene. Christoph Beer ist an die Folgesitzungen der CHGEOL-Projektgruppe vom 14. März, 22. Juni und 30. November 2017 eingeladen worden. Die behandelten Geschäfte waren der Entwurf des Inhalts der Empfehlung, Raumplanung im Untergrund, das Positionspapier des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins SIA betreffend Tiefenplanung sowie die Grobplanung des Gurtensymposiums 2018, welches das Thema «Raumplanung im Untergrund» behandeln wird.

Zudem ist die Besprechung mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK, der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren EnDK und dem ARE vom 4. Mai 2017 vorbereitet worden. Fazit nach Durchführung dieser Besprechung: BPUK und EnDK sind mit dem in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zum Umfang des Grundeigentums nicht vollends zufrieden und werden einen Folgeauftrag für Nachbesserungen vergeben. CHGEOL und der Fachkreis Nutzung Untergrund FNU werden bei der Prüfung des Dispositivs für den zweiten Auftrag mitwirken. Die Ergebnisse aus diesem zweiten Gutachten sollen abgewartet werden, bevor das Projekt für ein Handbuch oder ein Leitfaden für das Vorgehen bei der Tiefenplanung gestartet werden. Das Handbuch soll anschliessend – voraussichtlich frühestens ab 2019 – vom CHGEOL in Zusammenarbeit mit ARE, BPUK und EnDK erarbeitet werden.

Im Rahmen des Sachplans Geologische Tiefenlager führt die Nagra vertiefte Untersuchungen durch. Gemäss Analyse des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI soll die Nagra neben Jura Ost und Zürich Nordost auch das Gebiet Nördlich Lägern untersuchen. An der 66. Sitzung informierte Thomas Ernst, Vorsitzender der Nagra-Geschäftsleitung, dass alle 3D-seismischen Messungen seit Februar 2017 abgeschlossen sind. Weitere Untersuchungen inklusive unterschiedlichste Bohrungen in den weiter zu untersuchenden Standortgebieten folgen in den nächsten Jahren.

Als Präsident der Schweizerischen Geologischen Kommission begleitet Adrian Pfiffner die Produktion des Geologischen Atlas der Schweiz und anderer Karten der Landesgeologie. Heutzutage ist die Produktion viel intensiver, unter anderem weil die Harmonisierung der Stratigraphie und der Petrographie im Rahmen des Projekts «Harmos» miteinbezogen wird. Die tektonischen Einheiten werden nun harmonisiert, und anschliessend wird die Tektonische Karte 1:500'000 entsprechend aktualisiert.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. März 2017 seine Haltung zur Nutzung des Untergrundes durch hydraulische Frakturierung (Fracking) festgelegt. Grundsätzlich soll der Einsatz dieser Technologie unter gewissen Bedingungen möglich sein, insbesondere bei Bohrungen für die Gewinnung von Erdwärme aus grosser Tiefe. Mit ihren «Handlungsempfehlungen zu Risiken, Potenzialen und Chancen von Hydraulic Fracturing» von 2014 hat die EGK einen wichtigen Beitrag zum Bundesratsentscheid geleistet. Für die Berücksichtigung ihrer Expertise hat sich die EGK schriftlich beim Bundesamt für Umwelt BAFU am 26. Oktober 2017 bedankt (siehe auch Kapitel 4).

Während der laufenden Überwachung des seit 2011 verschlossenen Basler Geothermie-Bohrlochs hat der Schweizerische Erdbebendienst SED festgestellt, dass die Seismizität im Umkreis des Bohrlochs wieder angestiegen ist. Donat Fäh erklärte an der 66. Sitzung, dass das Geothermie-Bohrloch vor dem Sommer 2017 geöffnet wird, um die Wahrscheinlichkeit eines für die Bevölkerung spürbaren Bebens zu verringern. Er teilte auch mit, dass sich der SED an einem neuen Projekt des Schweizerischen Nationalfonds zum Thema «Tsunamis in der Schweiz» beteiligen wird. Tsunamis in Schweizer Seen sind neu als Naturgefahren anerkannt worden, und deshalb sollte dieses Gefährdungspotenzial analysiert werden.

An der 66. Sitzung teilte der Walliser Kantonsgeologe Raphaël Mayoraz mit, dass die Dienststelle für Strassen, Verkehr und Flussbau des Kantons Wallis zurzeit neu organisiert wird. Dabei sollen Ingenieure, Geologen, Hydrologen und Umweltwissenschaftler vermehrt zusammenarbeiten und Themen wie beispielsweise Naturgefahren, Verkehr und Infrastruktur koordiniert bearbeiten. Zudem berichtete er, dass Quartärablagerungen im Rhonetal für die Fachgebiete Hydrogeologie, Seismizität und Rohstoffe im Rahmen des Projekts «GeoQuat» charakterisiert und dreidimensional modelliert werden.

Andreas Möri, Leiter des Prozesses «Geologische Landesaufnahme und Rohstoffe» bei swisstopo und geladener Guest an der 66. Sitzung, präsentierte den Bericht über die Versorgung der Schweiz mit mineralischen Rohstoffen zuhanden des Bundesrates. Am 8. Dezember 2017 hat der Bundesrat diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Mit dem Bericht liegt nun eine Gesamtsicht zur aktuellen und künftigen Ausrichtung der Aktivitäten des Bundes im Bereich der mineralischen Rohstoffe vor.

An der 67. Sitzung referierte Franziska Herren, geladener Guest und Initiantin der Initiative «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung», über ihre Motivation, Ziele und die wichtigsten Punkte ihrer Initiative. Wesentliche Aspekte, die in die Beratungskompetenz der EGK fallen, (insbesondere der Bereich Grundwasser), wurden thematisiert. Die EGK hat Kenntnis über den Inhalt der Initiative erhalten und relevante Punkte, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, diskutiert.

2.3 Schwerpunktthema Energiestrategie 2050

Gemäss Medienmitteilung des Bundes über tiefe Geothermie hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 3. März 2017 den Bericht «Konzipierung und Umsetzung von Fördermassnahmen für die Nutzung der tiefen Geothermie in der Schweiz» gutgeheissen. Fazit des Berichts ist, dass Energie aus dem Erdinneren einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Schweiz leisten könnte. Das vom Parlament am 30. September 2016 verabschiedete erste Paket der Energiestrategie 2050 enthält Massnahmen, die das Potenzial der Geothermie mittechnologischen Entwicklungen, Fortschritten in der Forschung und Innovation künftig besser erschliessen lassen.

Das erste Massnahmenpaket sieht die Einführung von Erkundungsbeiträgen und den Ausbau der Geothermie-Garantien für Stromprojekte vor. Empfänger von solchen Beiträgen müssen sämtliche Daten swisstopo zur Verfügung stellen, um den Datenaustausch zu fördern und dadurch den Wissensstand über den Untergrund auszubauen. Der Austausch von Geodaten für Geothermie-Erkundungsbeiträge, Geothermie-Garantien und für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie, spielt dabei eine zentrale Rolle und muss gewährleistet werden.

Im Rahmen des ersten Massnahmenpakets hat das Parlament eine Totalrevision des Energiegesetzes vom 26. Juni 1998 sowie Teilrevisionen verschiedener weiterer Bundesgesetze beschlossen. Infolgedessen benötigten verschiedene Verordnungen einige Anpassungen. Vorschläge zu den Anpassungen wurden dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK bis am 8. Mai 2017 eingereicht.

In der Landesgeologieverordnung LGeoV vom 21. Mai 2008 wurden geologische Daten als 1) primär, 2) primär prozessiert und 3) sekundär neu definiert. Bei der Revision war es wichtig, diese Definitionen klar, nachhaltig und genügend flexibel zu machen. Somit könnte ein tauglicher Datenaustausch auch im Rahmen neuer Entwicklungen gewährleistet werden.

Die obgenannten Revisionen könnten grosse Konsequenzen betreffend Datenaustausch nach sich ziehen. Daher hat die EGK an ihrer 66. Sitzung beschlossen, eine Stellungnahme zu den Änderungen der Verordnungen betreffend Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 einzureichen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Olga Darazs, Raphaël Mayoraz und Donat Fäh, gebildet. Am 7. Mai 2017 hat die EGK die entsprechende Stellungnahme an das UVEK abgegeben (siehe auch Kapitel 2.5).

An seiner Sitzung vom 1. November 2017 hat der Bundesrat das totalrevidierte Energiegesetz per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig hat er die Ergebnisse der Vernehmlassung zu den zugehörigen Verordnungsrevisionen zur Kenntnis genommen und die Verordnungen verabschiedet.

2.4 Schwerpunktthema Naturgefahren

Die Auswirkungen des Klimawandels einerseits, die erhöhte Störungsanfälligkeit unserer Infrastrukturen sowie deren mögliche Lage in Zonen höherer Gefährdung andererseits, legen die Vorhersage nahe, dass die Schweiz künftig generell mit einem steigenden Naturgefahrenrisiko rechnen muss. Für die Fachwelt ist das Bewusstsein darüber latent, für Politik und Gesellschaft aber – insbesondere nach den Ereignissen in Bondo – wieder in den Vordergrund gerückt.

Im Bewusstsein, dass der Schutz vor Naturgefahren auch eine Aufgabe des Bundes ist, hat die EGK die landesweiten Naturgefahren und den entsprechenden Datenzugang an ihrer 67. Sitzung vom 16. November 2017 thematisiert. Hugo Raetzo, Gastreferent und Spezialist für Schutzbauten in der Abteilung

lung Gefahrenprävention beim BAFU, hat die Ereignisse in Bondo vom letzten Sommer präsentiert und die verschiedenen Tätigkeiten im Bereich Gefahrenprävention erläutert.

Im Zentrum der Sitzung standen die Aufnahmen der Massenbewegungen mittels Satelliten-Messungen (InSAR) und die Koordination von Forschung und technischer Entwicklung mit der Praxis. Die Mitglieder der EGK sind der Meinung, dass die Aufgabenverteilung sowie die Verfügbarkeit von bundeseigenen Daten bezüglich Naturgefahren nicht für alle Fachstellen klar sind. Folgende Fragen wurden gestellt:

- Wer macht die Landesaufnahme der Geobasisdaten des Bundes?
- Wer pflegt die Prozessierung und wer leistet die Interpretation?
- Wer ist für die Archivierung und die Sicherstellung der Verfügbarkeit verantwortlich?
- Wer ist letztlich für die Koordination zuständig?
- Welche Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene, Entscheidungsträger auch fachlich und technisch zu unterstützen?

An der 67. Sitzung hat die EGK beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu den Themen Naturgefahren und Datenzugang zu bilden. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind Raphaël Mayoraz, Markus Weidmann, Donat Fäh und Olivier Lateltin. Sie werden sich mit dem Thema «Zugang zu primären und primären prozessierten Daten» für bundeseigene Daten (z.B. Satelliten-Daten) befassen. In einem ersten Schritt wird diese Arbeitsgruppe die Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT kontaktieren.

2.5 Stellungnahmen

An der 66. Sitzung hat die EGK ihren Entwurf zur Stellungnahme betreffend gedruckte geologische Karten diskutiert. Gemäss der Stellungnahme ist die EGK der Ansicht, dass auf die Produktion grossmassstäblicher gedruckter geologischer Karten nicht verzichtet werden kann. Die EGK anerkennt und unterstützt die notwendigen Bestrebungen der Landesgeologie in der Anwendung und Entwicklung digitaler Produkte und Derivate. Allerdings erlaubt die Druckqualität eine lesbare Darstellung der mehreren Tausend Elemente einer geologischen Karte sowie den Gebrauch der Karte im Feld. Die Vorteile der gedruckten geologischen Karten überwiegen auch beim Schulunterricht und bei Lernprozessen. Nach einer Ergänzung beim Thema Ausbildung hat die EGK seine Stellungnahme verabschiedet.

Am 7. Mai 2017 hat die EGK eine Stellungnahme zu den Änderungen der Verordnungen betreffend Umsetzung des ersten Massnahmenpakets zur Energiestrategie 2050 an das UVEK abgegeben. Einige Punkte davon sind nachstehend aufgeführt:

- In der Energieverordnung EnV unterstützt die EGK die Einführung der Förderinstrumente «Erkundungsbeitrag» und «Geothermie-Garantie» und begrüsst die vorgeschlagene finanzielle Unterstützung von Stromprojekten mit Erkundungsbeiträgen und Garantien.
- Die EGK empfiehlt eine Harmonisierung der Begriffe «Prospektion» und «Exploration» in der EnV mit den Begriffen «Prospektion» und «Erschliessung» in der CO₂-Verordnung CO₂V.
- Gemäss CO₂V und EnV kann ein Gesuch erst eingereicht werden, wenn die für das Projekt notwendigen Bewilligungen/Konzessionen vorliegen und wenn die Finanzierung gesichert ist. Aus Sicht der EGK ist dies aber zu spät.
- Betreffend Geodaten ist die EGK der Meinung, dass die Fristen für die Auslieferung der Daten an swisstopo und für die Veröffentlichung durch swisstopo zu kurz sind.
- Die EGK anerkennt und unterstützt die notwendigen Anpassungen der LGeoIV, um die Intensivierung des Datenaustausches zwischen Bund, Kantonen und Privaten zu fördern.

Am 29. August 2017 hat die EGK eine Stellungnahme zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes an das ARE eingereicht. Gemäss dieser Stellungnahme sieht die EGK einen dringenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zur Koordination der Nutzung des Untergrunds. Zu neuen Elementen nimmt die EGK keine Stellung, bekräftigt aber noch einmal mit Nachdruck die Berechtigung und Notwendigkeit des Raumplanungsgesetzes Art. 3 Abs. 5.

Der Bundesrat hat die Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager sowie die Änderung von Anhang 2 der Gewässerschutzverordnung am 22. November 2017 zur Vernehmlassung aufgelegt. Für

beide gilt die Frist 9. März 2018. Die EGK hat die Geschäfte und Dokumente zur Kenntnis genommen und wird eine Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren prüfen. Der Beschluss und der Bericht darüber folgen im 2018.

3 Ausblick 2018 und darüber hinaus

3.1 Schwerpunkte

Die verschiedenen eingereichten Postulate und Motionen betreffend Regelung der Nutzung des Untergrundes sowie die entsprechenden Handlungsempfehlungen der EGK verlangen unter anderem eine Ergänzung im Raumplanungsgesetz. Gemäss dieser geplanten Revision muss die Nutzung des Untergrundes nachhaltig sein. Nachfragen zum Stand der Tiefenplanung aus der Wirtschaft und von Verbänden (im Zusammenhang mit der Erschliessung von Rohstoffvorkommen; z.B. Kies, Sand, Zementrohstoffe), der Versorgung mit Gas und Wasser (Schweiz. Verband für Gas und Wasser SVGW) und der Planung und Realisierung von Infrastrukturbauten («Cargo sous terrain») zeigen, dass Rechtssicherheit bei der Nutzung des Untergrundes erforderlich ist. Die EGK sollte deshalb auch weiterhin den Bundesrat und die Verwaltung im Bereich Tiefenplanung beraten und unterstützen.

Die EGK wird ihr Expertenwissen für den Bericht der Legislaturplanung 2019 bis 2023 anbieten. Der Bundesrat hat am 7. September 2016 über das neue Vorgehen für die Erarbeitung der Lage- und Umfeldanalyse entschieden. Die Bundeskanzlei hatte dem Bundesrat vorgeschlagen, auf einen verwaltungsinternen Bericht des Perspektivstabs zu verzichten. Als Input für die nächste Legislaturplanung 2019 bis 2023 wird neu ein Expertenbericht erarbeitet, der sich der Frage widmet, welche Herausforderungen und Perspektiven die Schweiz bis zum Jahr 2030 erwartet. Verschiedenste Expertinnen und Experten sollen aus der Perspektive ihres Fachbereiches heraus zu Themen, Herausforderungen oder Chancen, die ihnen am wichtigsten erscheinen, eine Kurzanalyse verfassen – also sich auf ein Thema beschränken und nicht eine Gesamtschau redigieren. Ihre Beiträge sollen zusammengetragen, mit einer Analyse der Bundeskanzlei ergänzt, und anschliessend als Bericht Ende 2018 dem Bundesrat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Die Kurzanalysen der Expertinnen und Experten sollen die Breite der möglichen Entwicklungen verdeutlichen und allenfalls auf Szenarien hinweisen, die in den Fokus des Bundesrats gerückt werden sollten.

3.2 Sitzungen

Die beiden ordentlichen Sitzungen 2018 der EGK sind auf folgende Daten festgelegt:

- | | |
|-------------------|-------------------------------|
| - 68. EGK-Sitzung | 29. März 2018, 14h15, Bern |
| - 69. EGK-Sitzung | 7. November 2018, 14h15, Bern |

4 Informationen Öffentlichkeit

Im laufenden Berichtsjahr gab es folgende Orientierungen an die Öffentlichkeit:

Am 3. März 2017 wurde eine Medienmitteilung des Bundes über Fracking veröffentlicht. An seiner Sitzung am gleichen Tag hat der Bundesrat seinen Bericht «Fracking in der Schweiz» gutgeheissen und dadurch seine Haltung zum Thema Fracking festgelegt. In den Diskussionen wurden die zehn Handlungsempfehlungen der EGK berücksichtigt, und somit hat die EGK einen wichtigen Beitrag zum Bericht des Bundes geleistet.

Im Artikel «Fracking entzweit Grüne und Grünliberale» (*Der Bund*, 1. November 2017) wurde die EGK zitiert. Gemäss Artikel wollen die Grünen Fracking zur Gasförderung verbieten, und die Grünliberalen sind gegen das Verbot. Mit der EGK plädiert eine gewichtige Stimme für eine nationale Regelung: Der Schutz und die Nutzung des Untergrundes sollten landesweit den gleichen hohen Sicherheitsstandards unterstehen.

Anhang

- Mitgliederliste der EGK 2018

Wabern, den 9. April 2018



Dr. Christoph Beer
Präsident EGK



Dr. Milan Beres
Sekretär EGK